

# Erfolg ...im Handel



Ein Informationsdienst des Einzelhandelsverbandes Hessen-Nord e.V.

4/2022



*Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest, Glück, Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr.*

*Zusammen mit meinem Team in Kassel und Marburg freue ich mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.*

*Ihr Einzelhandelsverband  
Martin Schüller*

Das Qualitätszeichen

### „Generationenfreundliches Einkaufen“

zeichnet Geschäfte aus, bei denen der Einkauf für Menschen aller Altersgruppen, für Familien und Singles und für Menschen mit Handicap komfortabel, angenehm und barrierearm ist. Generationenfreundlichkeit entwickelt sich immer mehr zu einem neuen Markenzeichen unserer Gesellschaft.



Mit dem bundesweiten Qualitätszeichen möchte die Handelsorganisation bewusst auf die Veränderungen in der Gesellschaft und die Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren.

Testerinnen und Tester prüfen anhand eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien vor allem Leistungsangebote, Zugangsmöglichkeiten, Ausstattung der Geschäftsräume sowie das Serviceverhalten von Einzelhändlern. Von den insgesamt 63 Kriterien müssen mindestens 70 Prozent aller prüfbaren Kriterien erfüllt sein, damit das Qualitätszeichen für drei Jahre verliehen werden kann. Danach ist eine erneute Überprüfung notwendig.

Nachstehende Unternehmen haben die Kriterien für das Qualitätszeichen

„**Generationenfreundliches Einkaufen**“ erfüllt. Nach erfolgreicher Prüfung wurde das Zertifikat für drei Jahre vergeben an:

- Lebensmittelmarkt Sebastian Görg e.K., Hindenburgstraße 10, 35279 Neustadt
- Lebensmittelmarkt Sebastian Görg e.K., Querallee 15, 35279 Neustadt
- REWE Baki Demolli oHG, Zur Mühle 12, 34295 Edermünde-Grifte
- REWE Bernhardt oHG, Brandenburger Straße 3, 37293 Herleshäusen
- REWE Selcuk Memoglu oHG, Universitätsstraße 14-22, 35073 Marburg
- REWE 1 A Schmitt oHG, Erlenring 9, 35037 Marburg
- Lebensmittel-Markt S. Stoda e.K., Am Richtsberg 3, 35039 Marburg

Nach Ablauf der Drei-Jahres-Frist wurden erfolgreiche Rezertifizierungen bei folgenden Firmen durchgeführt:

- Assko Sicherheitstechnik Koch e. K., 2 x Bernhardt GmbH, Dipl.-Ing. Jürgen Damm e.K., Eckardt & Dippel,
- EDEKA Besser, 2x EDEKA Faulstich, EDEKA Grabe, 2 x EDEKA Hadwiger, EDEKA Kröninger, EDEKA Pollmer, 2 x EDEKA Sebera, 3 x EDEKA Todenhöfer, 2 x EDEKA Weissing
- Elektro Gregor GmbH, Elektrotechnik Palme GmbH & Co. KG, Hillebrand Liegen + Sitzen, Lebensmittel-Markt Stoda e. K. Lüning Handels GmbH & Co. KG, Ochmann Schlafkultur,
- REWE Kessler OHG, 3 x REWE Knapp OHG, 2 x REWE Schlender OHG, REWE Strube OHG

Wollen auch Sie sich einen Wettbewerbsvorteil im Markt sichern, dann lassen auch Sie Ihr Unternehmen zertifizieren und melden sich in unserer Kasseler Geschäftsstelle:

Tel: 0561-7896855 bei Frau Beate Schmidt oder unter [schmidt@handelsverband24.de](mailto:schmidt@handelsverband24.de)



## Aktuelle Rechtsprechung



### Steuerfreie Inflationsausgleichsprämie für Beschäftigte

Seit Ende Oktober 2022 können Unternehmen ihren Beschäftigten eine steuerfreie Prämie zum Inflationsausgleich zahlen. Bis zu 3.000 Euro sind bis Ende 2024 steuer- und abgabenfrei möglich. Zahlt der Arbeitgeber, müssen alle Beschäftigten eine Prämie erhalten. Das fordert der Gleichbehandlungsgrundsatz.

Mit der Inflationsausgleichsprämie sollen Beschäftigte entlastet werden, die mit stark gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreisen zu kämpfen haben. Die Prämie kann einmalig oder in mehreren Teilbeträgen bis zu 3.000 Euro ausgezahlt werden.

Die Prämie ist freiwillig, d.h. Arbeitgeber müssen die Prämie nicht auszahlen. Entscheidet sich der Arbeitgeber aber die Prämie zu zahlen, müssen alle Beschäftigten eine Prämie erhalten. Das fordert der Grundsatz der Gleichbehandlung. Das gilt auch für Beschäftigte in Elternzeit oder im Krankenstand.

Unterschiedliche Verteilung ist möglich.

Die Zahlung von unterschiedlichen Beträgen an die einzelnen Beschäftigten ist bei Vorliegen eines sachlichen Grundes aber möglich. Beispielsweise ist es bei einer derartigen Prämie naheliegend, dass untere Gehaltsgruppen mehr bekommen als höhere Gehaltsgruppen. Geht es um die Verteilung der Prämie, hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht.

Die Inflationsausgleichsprämie muss zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Jeder Arbeitgeber kann die Steuer- und Abgabenfreiheit für solche zusätzlichen Zahlungen nutzen. Es genügt, wenn der Arbeitgeber bei Gewährung der Prämie deutlich macht, dass diese im Zusammenhang mit der Preissteigerung steht. Beispielsweise durch entsprechenden Hinweis auf dem Überweisungsträger im Rahmen der Lohnabrechnung.

Der Bonus gilt zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Lohnzahlungen. Das heißt, Arbeitgeber können die Inflationsprämie nicht als Weihnachtsgeld auszahlen, da sonst Sozialversicherungsausgaben und Steuern umgangen werden würden.

Grundlage für die Inflationsausgleichsprämie ist das »Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz«.

© bund-verlag.de



### **Arbeitszeugnis - Arbeitgeber muss keinen Dank und kein Bedauern ausdrücken.**

Das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 25.1.2022, Aktenzeichen 9 AZR 146/21) hat seine bisherige Rechtsprechung wieder bestätigt.

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, im Arbeitszeugnis durch eine sog. Schlussformel sein Bedauern über das Ausscheiden, seinen Dank für die geleistete Arbeit und gute Wünsche für die Zukunft zum Ausdruck zu bringen.

Typischerweise enden Arbeitszeugnisse mit einer Schlussformel, die in unterschiedlicher Form Bedauern, Dank und Zukunftswünsche zum Ausdruck bringt. Das Fehlen einer Schlussformulierung ist als Entwertung des Arbeitszeugnisses anzusehen. Nach einer im Mai 2011 an der Universität Nürnberg-Erlangen durchgeführten Studie enthielten 98% der

untersuchten Zeugnisse eine Schlussfloskel (dazu Düwell/Dahl NZA 2011, Seite 958).

Trotz dieses Ergebnisses und verschiedenen Versuchen von einigen Landesarbeitsgerichten eine Rechtsprechungsänderung herbeizuführen, bleibt das Bundesarbeitsgericht bei seiner harten Linie und lehnt eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Erteilung einer Schlussformel hartnäckig ab (so schon BAG Urteil vom 11.12.2012, Aktenzeichen 9 AZR 227/11; Urteil vom 20.2.2001, Aktenzeichen 9 AZR 44/00). Dies gilt selbst dann, wenn der Arbeitgeber ein ansonsten gutes Zeugnis erteilt hat.

Umso wichtiger ist es aus Arbeitnehmersicht, diesem Aspekt ausreichend Augenmerk zu schenken. Insbesondere im Rahmen von Aufhebungsverhandlungen oder Verhandlungen über einen arbeitsgerichtlichen Vergleich in einem Kündigungsschutzverfahren muss unbedingt auf die Formulierung des Zeugnisses geachtet und eine Schlussformel durchgesetzt werden.

## BZH Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen GmbH



Seit mehr als fünf Jahrzehnten schult das BZH – Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen zukünftige Führungskräfte für den Handel. Hier erhalten Sie einen Überblick über wichtige Schulungstermine in 2023.

### Geprüfte/r Handelsfachwirt/in - Ziel: Karriere im Handel und Unternehmensnachfolge

Präsenz- Tagesstudium mit Gratisoption zum Ausbilderschein.

Start: 04.09.2023, Ende: Juni 2025

Seminargebühren 3.560.- €. 5% Nachlass bei Anmeldung bis 31.05.2023.

1. Berufsbegleitender Kompakt-Studiengang mit Online-Unterstützung.  
Mit Gratisoption zum Ausbilderschein.
2. Start: 18.04.2023, Ende: November 2024  
Seminargebühren 3.560.- €. 5% Nachlass bei Anmeldung bis 20.02.2023
3. Abiturientenmodell Handelsfachwirt in Kassel

### AEVO:

1. Ausbilderschein: **AEVO Mixed-UP**: 68- stündiger Abendlehrgang mit 4 Präsenztagen.  
€ 470,- zzgl. Literatur und z.Zt. € 290.- IHK - Prüfungsgebühren
2. Ausbilderschein: **AEVO-Sommer-Kompaktlehrgang** in Marburg Start am 07.08.2023  
(4 Tage-Kompaktkurs). Kosten 376.- € inkl. 20% Sommerrabatt zzgl. Literatur und z.Zt.  
€ 290.- IHK - Prüfungsgebühren

### Bachelor (B.Sc.) Handelsmanagement - Ziel: Großunternehmen im Handel

Der nächste Bachelor-Programm startet am 09.10.2023

Zu den Lehrgängen und den Förderungsmöglichkeiten berät Sie Herr Stefan Brandt-Pollmann unter Tel. 06421/48066-905,

Mail: brandt-pollmann@bz24.de



Handelsakademie Hessen-Thüringen  
Schlosserstraße 8  
35039 Marburg  
Telefon 06421 48066-905



## Fachkräftebindung über die betriebliche Krankenversicherung (bKV)

Schenken Sie ihren Mitarbeitenden ein strahlendes Lächeln und einen Teil der Gesundheitskosten:

- sofortige Leistung OHNE Wartezeiten und OHNE Gesundheitsprüfung
- jeder Mitarbeiter kann frei wählen: ob Zahn, Brille, Heilpraktiker, Krankenhaus, Vorsorge,... oder „Alles in einem Tarif“ mit festem Budget

*„Gesundheit ist nicht Alles, aber ohne Gesundheit ist Alles nichts“*  
nach Schopenhauer

### Ja, ich hätte gerne weitere Informationen

- Ich möchte per Post/E-Mail weitere Unterlagen zu diesem Thema erhalten.
- Ich würde gern zu diesem Thema angerufen werden.
- Ich wünsche ein persönliches Beratungsgespräch zu diesem Thema.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

### Bitte senden Sie Ihre Anfrage per E-Mail an:

Generalagentur Manuela Roestel-Klemm  
Frankfurter Str. 300  
34134 Kassel

Tel.: 0561 988 4 888 0

[manuela.roestel-klemm@signal-iduna.net](mailto:manuela.roestel-klemm@signal-iduna.net)

[www.signal-iduna-agentur.de/manuela.roestel-klemm](http://www.signal-iduna-agentur.de/manuela.roestel-klemm)



## Kostensteigerung für Kontoführung und Bargeldversorgung

Der Einzelhandel ist seit geraumer Zeit von deutlich steigenden Kosten des Geldverkehrs betroffen. Die Kontoführung und Bargeldversorgung hat sich merklich verteuert. Durch die zum Teil massiven Erhöhungen sind insbesondere auch die Kosten für die Abwicklung der bargeldlosen Kartenzahlungen wesentlich gestiegen. Vielen Händlern ist gar nicht bewusst, dass jede Kartenzahlung auch einen Buchungsvorgang bei der eigenen Bank auslöst!

Was viele nicht wissen: Der Einzelhandelsverband Hessen-Nord unterstützt bereits seit vielen Jahren seine Mitglieder mit Angeboten zur kostengünstigen Abwicklung von Kartenzahlungen. Wir möchten aus o. g. Anlass nochmals auf die von uns angebotene Lösung aufmerksam machen, die dem Handel in aller Regel sehr wesentliche Einsparungen bringt und die Kontogebühren auch ohne Bankwechsel nachhaltig reduziert. Wir konnten für unsere Mitglieder jetzt nochmals verbesserte Konditionen vereinbaren. Sprechen Sie uns an. Neben der direkten Kosteneinsparung gibt es darüber hinaus auch weitere wesentliche Vorteile mit dem neuen Angebot:

- **Schnelle Verfügbarkeit der Liquidität** (u. a. tägliche Auszahlung bei Kreditkarten)
- **Absatzfinanzierung über Terminal** – für Branchen mit hohen Zahlbeträgen kann eine unkomplizierte Abwicklung von Ratenkauf (ab 200,-- EUR bis 10.000,-- EUR) über das Terminal angeboten werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit zur Steigerung Ihrer Umsätze.
- Durch die geringen Transaktionskosten eignet sich das Angebot insbesondere auch für die **Bezahlung kleiner Beträge**, wie z. B. in Bäckereien. Beschleunigen Sie den Zahlvorgang und reduzieren Sie Kosten für die Hartgeldversorgung.
- Preiswerte Gebühren für die Akzeptanz von Kreditkarten. Bieten Sie Ihren Kunden den Service, auch mit **Google Pay** und **Apple Pay** bezahlen zu können.

Nähere Informationen erhalten Sie in unserer Kasseler Geschäftsstelle unter  
Tel: 0561-7896855 bei Frau Beate Schmidt.



### Kostenlose Messekarten

#### Heimtextil

vom 10.01. - 13.01.2023

#### Nordstil

vom 14. - 16.01.2023 und  
22. - 24.07.2023

#### Ambiente + Christmasworld

vom 03. - 07.02.2023

#### Creativeworld

vom 04. - 07.02.2023

Für die oben genannten Messen haben wir wieder Registrierungscode vorrätig, die Sie online in kostenlosen Eintrittskarten einlösen können. Pro Registrierungscode kann eine Eintrittskarte personalisiert ausgedruckt werden. Ferner gelten die ausgedruckten personalisierten Eintrittskarten auch in diesem Jahr wieder als Fahrausweise für den regionalen Nahverkehr (RMV).

Die Registrierungscode können Sie gerne in unserer Kasseler Geschäftsstelle per Mail anfordern unter: [info@handelsverband24.de](mailto:info@handelsverband24.de)

#### Impressum

Einzelhandelsverband  
Hessen-Nord e.V.  
Pestalozzistraße 27  
34119 Kassel  
**Fon:** 0561 7 89 68 68  
**Fax:** 0561 1 24 60  
**E-Mail:** [info@handelsverband24.de](mailto:info@handelsverband24.de)  
**[www.handelsverband24.de](http://www.handelsverband24.de)**  
Eingetragen im Vereinsregister des  
Amtsgerichts Kassel - VR 815

